

# Anmeldung von Rentenansprüchen

Selbst wenn Sie die Regelaltersgrenze zum Eintritt in die Rente erreicht haben und alle Voraussetzungen für eine Rentenzahlung erfüllen, müssen Sie die Rentenzahlungen selbst noch bei der Rentenversicherung beantragen. Die Rente wird nämlich nicht automatisch auf Ihr Konto überwiesen. Wie Sie bei der Anmeldung von Rentenansprüchen vorgehen – für Sie selbst oder als Bevollmächtigter für eine andere Person – zeigt Ihnen dieser Leitfaden.









# Anmeldung von Rentenansprüchen

- **So gehen Sie vor** | **Darauf sollten Sie im Detail achten**

## 5 Nachweis der Identität

- Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen Sie Ihre Identität nachweisen. Dokumente, die Ihre Identität nachweisen, können sein:
  - Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
  - gültiger Personalausweis
  - gültiger Reisepass
- Falls Sie den Antrag persönlich abgeben, bringen Sie einfach eines dieser Dokumente mit.
- Falls Sie den Antrag per Post einreichen, können Sie entweder das Originaldokument mitschicken, das Sie – wenn alles korrekt läuft – wieder zurück bekommen.
- Alternativ kann eine beglaubigte Kopie Ihres Identitätsnachweises beigefügt werden. Die Beglaubigung erfolgt entweder bei einem Notar oder einer dafür vorgesehenen Amtsstelle (Rathaus, etc.). Dort müssen Sie auf jeden Fall das Originaldokument vorzeigen.

## 6 Antrag einreichen

- Folgende Stellen sind zur Entgegennahme Ihres Antrags berechtigt:
  - der zuständige Rentenversicherungsträger
  - Versicherungsämter
  - regionale Auskunfts- und Beratungsstellen
  - jede Stelle, die Sozialleistungen zahlt
  - Gemeindeverwaltungen
  - deutsche Auslandsvertretungen
- Eine Adressenliste der Versicherungsstellen der Deutschen Rentenversicherung finden Sie im Anhang.

